

Postulat Fraktion SP/JUSO (Katharina Altas, SP) vom 16. Februar 2017: Mehr günstige Räume für Kultur und Bildung dank besserer Zusammenarbeit zwischen Immobilien Stadt Bern (ISB)/Koordinationsstelle Zwischennutzung und Jugendamt/Kultur Stadt Bern (2017.SR.000035)

In der Stadtratssitzung vom 27. Juni 2019 wurde das folgende Postulat erheblich erklärt:

Ob Übungsräume für Kulturschaffende oder Räume für die offene Arbeit mit Kindern und Jugendlichen – günstige und passende Räume sind immer wieder gesucht. Nicht nur temporäre Nutzungen sind da von Interesse, manchmal werden auch längerfristige Lösungen gesucht – für Kulturschaffende wie auch im Bereich soziokulturelle Animation.

Mit der Koordinationsstelle Zwischennutzung ist eine Anlaufstelle geschaffen worden, die für alle Fragen der Zwischennutzung zuständig ist. Die Zusammenarbeit zwischen dieser Koordinationsstelle und den verschiedenen Direktionen scheint zwar geregelt worden zu sein, müsste aber verbessert werden. Wichtig wäre es, kurzfristig günstige Räume zur Verfügung stellen zu können. Die Koordinationsstelle könnte bspw. ihre Dienstleistungen auch privaten Liegenschaftsbesitzenden anbieten, deren Liegenschaften bis zur definitiven Planung leer stehen. Gerade im Moment sind einige leerstehende Liegenschaften besetzt. Hier könnte die Koordinationsstelle als Vermittlerin in Erscheinung treten und ihr Know-how zur Verfügung stellen. Auch mit dem Immobilien-Portfolio, das die Stadt Bern besitzt, könnte hier lenkend eingegriffen werden. Zum Portfolio gehören u.a. 2000 Wohnungen, 750 Gewerbe-, Lager- und Büroräume, 407 Baurechte, 31 landwirtschaftlich genutzte Gebäude, 13 Restaurants und über 1000 öffentliche Gebäude wie Schulen, Sportanlagen oder Verwaltungsgebäude. Hinzu kommen die Wohnungen der Wohnbaugenossenschaften, an welchen die Stadt beteiligt ist und die durch einen Generalmietvertrag an sie gebunden sind (Website der Stadt Bern). Der Zugang zu städtischen Immobilien wird von Immobilien Stadt Bern als Eigentümervertreterin verwaltet.

Was in der Schulraumplanung gelungen ist, sollte auch für Kulturschaffende und im Bereich offene Arbeit mit Kindern und Jugendlichen möglich sein. Nämlich, dass die verschiedenen Dienststellen der Verwaltung miteinander in Kontakt treten und der Informationsaustausch besser funktioniert. Die bevorzugte Behandlung bei ISB und bei der Koordinationsstelle Zwischennutzung würde viel Spielraum für eine zügige Verbesserung der Arbeitssituation von Kulturschaffenden und Jugendarbeitenden bieten.

Darum bitten wir den Gemeinderat zu prüfen,

1. ob Kulturschaffende und der Bereich offene Arbeit mit Kindern und Jugendlichen bei Zwischennutzungen und bei der Vergabe von städtischen Räumen bevorzugt behandelt werden kann,
2. ob eine bessere Zusammenarbeit zwischen ISB/Koordinationsstelle Zwischennutzung und Kultur Stadt Bern, Jugendamt und anderen Dienststellen gewährleistet werden kann und
3. ob die Dienstleistungen der Koordinationsstelle Zwischennutzung auch auf private Liegenschaftsbesitzende ausgeweitet werden kann, damit die Koordinationsstelle aktiv auf sie zugehen und als Vermittlerin in Erscheinung treten kann.

Bern, 16. Februar 2017

Erstunterzeichnende: Katharina Altas

Mitunterzeichnende: Ingrid Kissling-Näf, David Stampfli, Lukas Meier, Barbara Nyffeler, Rithy Chheng, Fuat Köçer, Edith Siegenthaler, Marieke Kruij, Patrizia Mordini, Mohamed Abdirahim, Yasemin Cevik, Peter Marbet, Nadja Kehrl-Feldmann

Bericht des Gemeinderats

Dem Gemeinderat ist es ein wichtiges Anliegen, dass sowohl Kulturschaffenden wie auch der offenen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen genügend günstige Räume zur freien Entfaltung zur Verfügung stehen. Zwischennutzungen eignen sich aus Sicht des Gemeinderats bestens dazu, ein diesbezügliches Angebot sicherzustellen.

Bei Zwischennutzungen sind – wie bei der Vergabe von längerfristig nutzbaren Räumen auch – vielfältige Aspekte zu berücksichtigen und abzuwägen: (Zwischen-)Nutzungen müssen zonenkonform erfolgen und unter anderem die Bestimmungen der städtischen Bauordnung erfüllen. Zudem müssen die Interessen städtischer, stadtnaher, quartierbezogener und privater Bedürfnisse berücksichtigt werden. Dies konnte in vorbildlicher Weise im Rahmen der erfolgreichen Zwischennutzungen in der Alten Feuerwehrkaserne, im ehemaligen Ziegler-Spital oder in der ehemaligen Krankenpflegeschule Engeried umgesetzt werden. Insbesondere Kulturschaffende profitierten im Rahmen dieser Zwischennutzungen von attraktiven Räumen zu günstigen kostendeckenden Mietzinsen. Wie die Bedürfnisse der offenen Arbeit mit Kindern und Jugendliche im Rahmen von Zwischennutzungen berücksichtigt werden können, zeigte beispielsweise die 1 ½-jährige Zwischennutzung im Calvinhaus. Weiter konnte eine kürzlich durch den Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik (Fonds) erworbene Liegenschaft an der Gotenstrasse im Rahmen einer Zwischennutzung exklusiv dem Trägerverein für die offene Jugendarbeit (TOJ) vermietet werden.

Zu Punkt 1:

Die seit Januar 2016 bestehende Koordinationsstelle Zwischennutzungen von Immobilien Stadt Bern (ISB) ist als Anlaufstelle für alle Fragen zu Zwischennutzungsprojekten in der Stadt zuständig. Bereits heute werden bei Zwischennutzungen städtische Interessen prioritär behandelt. Die Koordinationsstelle Zwischennutzung hat den Auftrag, die Bedürfnisse von Kulturschaffenden sowie der offenen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen prioritär zu berücksichtigen.

Zu Punkt 2:

Seit der Gründung der Koordinationsstelle wurde die Zusammenarbeit mit den verschiedenen Partnerinnen/Partnern und städtischen Verwaltungseinheiten kontinuierlich verbessert. Durch einige bereits realisierte oder bevorstehende Zwischennutzungsprojekte (Alte Feuerwehrkaserne, Ziegler-Areal, ehemalige Krankenpflegeschule Engeried, Gotenstrasse, Viererfeld/Mittelfeld, Gaswerkareal) steht die Koordinationsstelle in regelmässigem Austausch mit Familie und Quartier Stadt Bern (FQSB) und Kultur Stadt Bern (KUL). Auch wenn die Zusammenarbeit prinzipiell gut funktioniert, sieht der Gemeinderat Verbesserungsmöglichkeiten. So haben die genannten Abteilungen im Herbst 2019 entschieden, dass neue zwischennutzungsfähige Objekte, die für Kulturschaffende sowie Kinder und Jugendliche geeignet sind, via FQSB und KUL den entsprechenden Anspruchsgruppen proaktiv und vor der öffentlichen Ausschreibung bekannt gemacht werden. FQSB übernimmt dabei die Koordination mit dem Dachverband für die offene Arbeit mit Kindern (DOK) und dem Trägerverein für die offene Jugendarbeit (toj). Zudem haben FQSB, KUL und die Koordinationsstelle Zwischennutzung vereinbart, ab 2020 einen jährlichen Jour fixe durchzuführen (wobei eine höhere Frequenz bei Bedarf möglich ist). Der Gemeinderat ist überzeugt, dass ein solcher Austausch die Zusammenarbeit weiter stärken wird.

Zu Punkt 3:

Die Koordinationsstelle Zwischennutzung vermarktet und vermittelt aktiv städtische Liegenschaften, während für Liegenschaften privater Eigentümerschaften telefonische und persönliche Beratungen (Vorgehen bei Baugesuchen, Umnutzungen, Gastrobewilligungen, Veranstaltungsmanagement) angeboten werden. Ergänzend dazu haben private Eigentümerinnen und Eigentümer die Möglichkeit, zwischennutzungsfähige Räume auf der Web-Plattform der Koordinationsstelle aufschalten zu lassen.

Seit einigen Jahren treten am Markt für die ursprüngliche Nische «Zwischennutzungen» spezialisierte Unternehmen auf, die die Bedürfnisse von Privaten abdecken. Auch für die klassischen Immobilienverwaltungen sind Zwischennutzungen schon seit einiger Zeit kein Fremdwort mehr. Die ursprünglich bei Privaten spürbare Skepsis gegenüber Zwischennutzungen ist angesichts der Vorteile, die Zwischennutzungen bieten, heute kaum noch vorhanden. Nach Einschätzung des Gemeinderats erscheint mit diesem Wandel eine Ausweitung der bereits existierenden Dienstleistungen für private Liegenschaftsbesitzende wenig sinnvoll. Das bestehende Angebot der Koordinationsstelle ergänzt kommerzielle Dienstleistungen, ohne diese zu konkurrenzieren.

Bern, 22. April 2020

Der Gemeinderat